

gehörte.¹ Die Sammlung PROUSTEAUS hat den Grundstock zur öffentlichen Bibliothek zu Orléans gebildet, und in der Tat wird die von BALUZE benutzte Handschrift im Jahre 1777 in einem Katalog der 'Bibliothèque publique fondée par M. PROUSTEAU' zu Orléans verzeichnet.² Danach geht ihre Spur in Orléans allerdings verloren, aber sie taucht wieder auf in der Sammlung des berühmten LIBRI, von dem man weiß, daß er eine erhebliche Zahl von Handschriften gerade in Orléans gestohlen hat.³ Aus dieser Sammlung ist sie über Ashburnham Place im Jahre 1888 in die Pariser Nationalbibliothek gelangt (Ms. lat. nouv. acq. 1632) und damals von DELISLE eingehend beschrieben worden.⁴

Die Handschrift gehört dem 9. oder 10. Jh. an⁵ und besteht aus drei Teilen, die erst nachträglich zusammengebunden sind. Die *Capitula* stehen im zweiten Teil (fol. 68—107'), der aus fünf Quaternionen besteht. Davon sind die ersten vier am Schluß als *Q I*, *Q II*, *Q III*, *Q IIII* bezeichnet, während der fünfte keinen solchen Vermerk hat. Da zudem der vierte am Schluß (fol. 99') mitten im Text abbricht und der fünfte (fol. 100) mitten in einem andern Text beginnt, gehört der letzte jedenfalls nicht unmittelbar zu den vorhergehenden; wir können ihn übergehen⁶ und uns auf die vier Lagen fol. 68—99' beschränken, deren Inhalt folgender ist:

fol. 68—72 Texte über die Pflichten der Prälaten: Fragmente aus Origenes, Augustin, Prosper und Paulinus (von Aquileja).⁷

fol. 72—78' das Jonas-Fragment (*De institutione regia* cap. 1—4 und 6).

fol. 78'—89' *Incipiunt capitula diversarum sententiarum pro negociis rei publice consulendis*. Zunächst 24 gezählte Über-

¹) Coll. Baluze 206 fol. 227: *Post caput sextum opusculi de institutione regia, cuius auctor est Jonas episcopus Aurelianensis, sequitur in veteri codice ms. viri clar. Aymonis Prusti a Campoburgo antecessoris Aurelianensis* . . .

²) Vgl. L. DELISLE in *Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nat.* 31, 1 (1884), 416.

³) DELISLE ebenda.

⁴) L. DELISLE, *Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois* (Bibl. Nat., Paris 1888) S. 111—115.

⁵) DELISLE setzt sie ins 10. Jh., doch weisen die dem Herausgeber in einer Photographie vorliegenden Teile (fol. 78'—105) eher auf das 9. Jh.

⁶) Nur der Inhalt sei hier vermerkt: fol. 100 beginnt in einer Dekretale Celestins I. (Gratian c. 13 D. 61, aus JK. 369); es folgen Dekretalen Leos I. (c. 1 D. 62, aus JK. 544, und Ivo Decr. V 347, aus JK. 511), dann ein langer Brief Gregors I. (JE. 1747). Auf fol. 104'—105 steht ein Nachtrag saec. XI (vgl. DELISLE a. a. O.); der Rest ist unbeschrieben.

⁷) Die nur hier überlieferten Fragmente des Paulinus von Aquileja sind zuletzt ediert MG. Ep. 4, 525—527.